



# Nybniker Kreisblatt.

---

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist  $7\frac{1}{2}$  Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Sgr. berechnet.

---

Stück 35.

Nybnik, den 1. October,

1842.

---

## Verordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

---

**186)** Der Königliche Geheime Staatsminister Herr von Ladenberg Excellenz hat mittelst hohen Rescripts vom 28. August d. J. angeordnet, daß von den Begünstigungen, laut Circularverfügung vom 12. December 1828, wonach zur Beförderung der Pflanzung von Bäumen an öffentlichen Straßen und Wegen, sowohl Pflanzstämme als Baumpfähle zu einem sehr niedrigen unter der Forsttaxe stehenden Preise aus Königlichen Forsten abgegeben werden sollen, auszuschließen sind:

- 1) Privatforstbesitzer, welche selbst dergleichen Material haben;
- 2) die reichen und wohlhabenden Grundbesitzer, denen es nicht an Mitteln fehlt, das Benöthigte gegen die currenten Preise anzukaufen;
- 3) die Domainenpächter, bei denen bereits die Beförderung der Straßen- und Wegepflanzung durch die ihnen contractlich auferlegte Verpflichtung zur Vermehrung der wilden Bäume erreicht wird.
- 4) Daß die Nothwendigkeit und der Umfang des Bedürfnisses amtlich bescheiniget seyn muß, ehe die Verabreichung des Materials erfolgen kann; am besten durch den Landrath, wie es auch in andern Departements geschieht, und

- 5) daß die wirkliche und zweckentsprechende Verwendung auch nachgewiesen werden muß und  
 6) daß die Verabfolgung nur dann stattfinden kann, wenn solche forstwirtschaftlich und ohne Nachtheil der Königlichen Waldungen zulässig ist.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattverfügung vom 21. März 1829 (Amtsblatt pro 1829, Stück 13, No. 32, Pag. 86/7) werden Euer Hoch- und Wohlgeboren zur weitem Veröffentlichung im dasigen Kreise unter dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß da, wo in neuerer Zeit überhaupt Abgaben von Pflänzlingen und Baumpfählen zu den durch die gedachte Amtsblattverfügung festgesetzten Preisen nicht mehr geleistet worden sind, es hierbei lediglich sein Bewenden behält.

Oppeln, den 19. September 1842.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ewald.

Vorstehende hohe Bestimmung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

187) Bisher war es gewöhnlich, daß jeder Gewerbetreibende im Kreise sich persönlich in meinem Amte in Begleitung des Scholzen oder eines Gerichtsmanns einfinden mußte, wenn er ein Gewerbe an- oder abmelden wollte. Es hat dies außer der Unbequemlichkeit für die Gewerbetreibenden und außer den für sie dadurch entstehenden Kosten noch den Nachtheil gehabt, daß häufig Leute zurückgewiesen werden mußten, weil sie entweder ohne den Scholzen hier erschienen oder letzterer statt ihrer allein die Sache abmachen wollte. Diese Nachtheile lassen sich gegenwärtig, wo ich zu den Ortsbehörden und den Herren Gemeinbeschreibern in dieser Beziehung mich eines strengen Festhaltens an den bestehenden Vorschriften versehen, sich ohne Beeinträchtigung der Richtigkeit des Gewerbesteuer-Notizregisters beseitigen.

Darum mache ich hierdurch bekannt, daß fernerhin jeder Gewerbetreibende die An- und Abmeldung seines Gewerbes lediglich bei der Kommunalortsbehörde, und nicht mehr unmittelbar bei mir zu bewerkstelligen hat, wie solches auch der § 19 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 ausdrücklich vorschreibt. Die Kommunalbehörden dagegen haben jede An- und Abmeldung sofort nach einem Schema aufzunehmen, wozu ihnen Druckformulare auf Verlangen hier verabreicht werden können, haben diese An- und Abmeldungen von dem Gewerbetreibenden eigenhändig zum



Zeugniß des reinen Willens vollziehen zu lassen, solche selbst zu unterschreiben und zu besiegeln und allwöchentlich jedesmal am Sonnabend ohne Bericht nur mit der kurzen Randbemerkung:

„brevi manu an den Herrn Kreislandrath“

an mich einzusenden, damit ich die An- und Abmeldungen in das vorgeschriebene Notizregister eintragen kann. Den Abmeldungen ist jedesmal der Gewerbesteuerzettel, den Anmeldungen zur Fleischerei ein Prüfungszeugniß vom Herrn Kreisphysikus und den Anmeldungen zum Schankbetrieb die im Amtsblatt von 1835 durch die Verordnung vom 7. October 1835 vorgeschriebene Begutachtung der Dominalpolizeibehörde beizulegen.

Die vorstehende Bestimmung, welche die Herren Gemeindefreiber in den Gromaden recht oft bekänt zu machen haben, tritt schon vom 1. October d. J. in Kraft.

Rybnik, den 28. September 1842.

**Der Königl. Kreis-Landrath**

Baron Durant.

## Vermischte Nachrichten.

September.

Am 3. fuhr der Erzfuhrmann Wacslawik aus Dubensto am Dalešca-Hüttenteiche bei Pallowitz. Während derselbe ein vom Wagen gefallenes Stück Erz auflas, gingen die durstigen, sich selbst überlassenen Pferde in den Hüttenteich, wo sie in den tiefen Leichgraben stürzten und trotz angewandter Bemühungen der herbeigeeilten Menschen ertranken, weil sie die Last des Wagens niederhielt.

In der Nacht zum 16. erhing sich der Häusler Friedrich Müller in Wilchwa an einer Weide bei seinem Hause.

Am 18., Abends 7 Uhr fiel der Angerhäusler Paul Elias aus Nadoschau Königl. in den Schacht eines Steinkohlen-Schürfs-Versuches auf Nieder-Rydzultauer Terrain, und blieb auf der Stelle todt.

Am 20. wurden dem Bürger Jacob Schlesinger in Rybnik von seiner Magd, die ihn heimlich verließ, mehrere Kleidungsstücke, Leinwand und zwei silberne Koffeelöffel gestohlen.

Der bisherige Stadtsecretair Alois Preuß ist als Bürgermeister für die Stadt Rybnik auf sechs Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Amtmann Burger in Goltowitz ist als Schiedsmann für die Gemeinden Goltowitz und Roslonie Strbenski erwählt und bestätigt worden.

Dem Herrn Gutspächter Anton Krocker zu Czernitz ist die Polizeiverwaltung auf den Gütern Czernitz und Wieze, und dem Rentmeister Fiedler in Pshaw die Polizeiverwaltung zu Pshaw und Zaszada übergeben worden. Die Polizeiverwaltung von Ober- und Nieder-Velt ist auf den Königl. Lieutenant a. D. Herrn Grafen v. Strachwitz übergegangen.

Am 15. fand die Aushebung der diesjährigen Militär-Ersatz-Mannschaften durch die Königl. Hochlöbl. Departements-Ersatzkommission statt, und am 29. und resp. 30. d. M. sind die für die Kavallerie, die Artillerie, die Husaren und Infanterie, mit Ausschluß des 38. Regiments ausgehobenen Mannschaften zu den Regimentern abgegangen.

In Kriewald wurde ein herrloses Pferd aufgefangen.

Ein guter Schäfer findet in Ober-Sogelau so gleich ein Unterkommen.

**V e r t i f f e m e n t.**

Das in Zandowiz, einem bedeutenden Hütten-  
 dorfe an der Chaussee von Gleiwiz nach Malapanie  
 belegene herrschaftliche Gasthaus wird zu Weihnach-  
 ten d. J. pachtlos, und soll vom 1. Januar 1843  
 ab, auf anderweite 6 Jahre in öffentlicher Licitation  
 verpachtet werden. Ein Termin zur Abgabe der  
 Gebote ist auf den 20. October d. J., im bes-  
 treffenden Gasthause angesetzt, zu welchem zahl-  
 lungs- und cautionsfähige Pächter mit dem Bes-  
 merken eingeladen werden: daß die näheren Bedin-  
 gungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen  
 Kanzlei eingesehen werden können.

Großstrehliß, den 12. September 1842.  
 Die Graf Renard'sche Wirtschaftsdirection.  
 Neumann.

Die im Stück 23 des Kreisblattes enthaltene  
 Bemerkung über den Anbau des chilesischen Gric-  
 ses (Grüze, Quinoa) hat mehrere Nachfragen nach  
 Saamen von dieser Grüze veranlaßt. In Folge  
 dessen macht die unterzeichnete Redaction ergebenst  
 bekannt, daß der Chilesische Gries (Quinoa Chen-  
 opodium) von dem Herrn Geheimen Justizrath  
 v. Grevens auf Lannowo bei Posen mit vielem  
 Vortheil cultivirt wird, welcher auch bereit seyn soll,  
 Saamen dazu abzugeben.

Für den Fall, daß es gewünscht würde, und  
 Mehrere für die Kosten gemeinschaftlich aufkämen,  
 ist die Redaction dieses Blattes nicht abgeneigt, die  
 Besorgung zu arrangiren.

**M a r k t p r e i s e.**

In der Stadt	Preis	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbfen			
		rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.	rl.	sg.p.		
Gleiwiz, d. 27. Sept.	Höchster	1	18	1	12	6	1	=	=	20	1	15	
	Niedrigst.	1	16	1	11	=	=	28	=	18	1	13	
Coslau, d. 26. Sept.	Höchster	=	=	1	7	6	=	=	=	22	=	=	
	Niedrigst.	=	=	1	5	=	=	=	=	20	=	=	
Oppeln, d. 19. Sept.	Höchster	1	25	1	10	=	=	=	=	22	6	1	16
	Niedrigst.	1	20	1	8	=	=	28	=	21	6	1	14
Ples, d. 27. Sept.	Höchster	=	=	1	4	=	=	=	=	22	6	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	2	=	=	=	=	20	=	=	=
Ratibor, d. 22. Sept.	Höchster	1	16	1	6	=	=	27	9	22	6	1	8
	Niedrigst.	1	12	1	=	=	=	24	=	20	3	1	6
Rybnik, d. 28. Sept.	Höchster	=	=	1	6	=	=	=	=	28	=	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	3	=	=	=	=	26	=	=	=
Sohrau, d. 27. Sept.	Höchster	=	=	1	8	=	=	=	=	21	=	=	=
	Niedrigst.	=	=	1	6	=	=	=	=	20	=	=	=

Gleiwiz. Kartoffeln, der Scheffel 12 Sgr. = 1 Pf. —  
 Stroh, das Schock 5 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 1 Rthl.  
 — Butter, das Quart 12 Sgr. —  
 Coslau. Kartoffeln, der Scheffel 12 Sgr. = 1 Pf. — Stroh,  
 das Schock 4 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 25 Sgr. — But-  
 ter, das Quart 11 Sgr. 4 Pf.  
 Oppeln. Kartoffeln, der Scheffel 20 Sgr. = 1 Pf. —  
 Ples. Kartoffeln, der Scheffel 9 Sgr. = 1 Pf. — Stroh,  
 das Schock 3 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 20 Sgr. —  
 Butter, das Quart 11 Sgr. = 1 Pf. —  
 Rybnik. Kartoffeln, der Scheffel 12 Sgr. = 1 Pf. —  
 Stroh, das Schock 5 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 26 Sgr.  
 — Butter, das Quart 11 Sgr. 6 Pf. —  
 Sohrau. Kartoffeln, der Scheffel 11 Sgr. = 1 Pf. —  
 Stroh, das Schock 4 Rthl. = 1 Sgr. — Heu, der Etr. 24 Sgr.  
 — Butter, das Quart 10 Sgr. —